

## **Open Access Policy der Hochschule Luzern**

Von der Hochschulleitung genehmigt am 3. März 2015

Die Open Access-Policy der Hochschule Luzern resultiert aus der Unterzeichnung der *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* im Jahre 2006 durch die Konferenz der Fachhochschulen KFH, der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS und der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der pädagogischen Hochschulen COHEP (seit 2015 vereint zu swissuniversities).

Die Open Access-Policy der Hochschule Luzern orientiert sich an den Richtlinien der nationalen und internationalen Forschungsförderungsorganisationen (Schweizerischer Nationalfonds SNF, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW, Europäische Kommission EC). Sie beeinträchtigt weder die freie Wahl der Publikationsorgane noch die Forschungsfreiheit. Sie erweitert die freie Gestaltung der Wissenschaftskommunikation.

Die Hochschule Luzern erklärt Open Access zu einem strategischen Ziel:

1. Sie fordert ihre Forschenden auf, eine vollständige Fassung aller bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Werke und die entsprechenden bibliographischen Daten im Repositorium Luzern offen zugänglich zu machen, sofern dem keine rechtlichen Hindernisse im Wege stehen.
2. Sie ermuntert ihre Forschenden, ihre wissenschaftlichen Werke künftig direkt in Open Access (Journal oder Monographie) zu veröffentlichen.
3. Sie ermuntert ihre Forschenden und Dozierenden, auch weitere geeignete Materialien im Repositorium Luzern offen zugänglich zu machen.
4. Sie macht Abschlussarbeiten von Studierenden im Repositorium Luzern in Open Access zugänglich, sofern sie gewissen Qualitätsstandards entsprechen und keine rechtlichen Hindernisse im Wege stehen.

Die Hochschule Luzern unterstützt die Umsetzung dieser Leitlinien durch folgende Massnahmen:

- Sie beteiligt sich am Repositorium Luzern, welches von der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) verwaltet wird.
- Sie informiert und erlässt zur praktischen Umsetzung Richtlinien.
- Die Mitarbeitenden der Bibliotheken der Hochschule Luzern sowie der ZHB sind Ansprechpartner/innen für alle Fragen zu Open Access.
- Sie ermuntert und unterstützt die Forschenden, gemeinsam mit den Bibliotheken, bei der Erstveröffentlichung in einem konventionellen Verlag ihre Rechte für die Zweitveröffentlichung ihres Werkes auf einem öffentlich zugänglichen Repositorium zurückzubehalten.